

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Februar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-28
SEITE 1 von 3

Kantonaler Richtplan Teilrevision 2020
Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auflage

6.0.2

1. Ausgangslage

Der kantonale Richtplan wird zurzeit in verschiedenen Kapiteln überarbeitet. Hauptaugenmerk liegt auf Anpassungen, welche Massnahmen zur Verbesserungen des Lokalklimas des gesamten Kantonsgebiets betreffen. Weitere Richtplan-Inhalte, welche die Stadt Opfikon spezifisch tangieren, sind nicht Bestandteil der vorliegenden Teilrevision. Die für das Stadtgebiet Opfikon relevanten Themenpunkte wie der Neubau/Ausbau der Glattalautobahn (mittelfristige Massnahme), die Verlängerung der Tramlinie Seebach-Opfikon-Kloten (langfristige Massnahmen) sowie weitere siedlungs- und verkehrsorientierte Massnahmen werden nach wie vor unverändert im Richtplan aufgeführt und belassen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich lädt im Rahmen der öffentlichen Auflage (Anhörungsverfahren gemäss § 7 PBG) zur Teilrevision des kantonalen Richtplans zur Stellungnahme ein.

2. Inhalte Teilrevision des Richtplanes

Nachstehenden werden die Änderungen aufgeführt, welche im Zuge der Teilrevision vorgesehen sind und auch Einfluss auf das Stadtgebiet Opfikon haben.

Kapitel Siedlung

Neu wird in der Gesamtstrategie Siedlung festgehalten, dass eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen ist. Der zunehmenden Hitzebelastung sind mit geeigneten Massnahmen (Gestaltung öffentliche/private Aussenräume, Förderung Grün-/Wasserflächen, klimatisch angepasste Materialien, Kaltluftströme usw.) entgegenzuwirken. Die sommerliche Hitzebelastung soll somit insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten reduziert werden können. Gemeinden erhalten den Auftrag, bei zukünftigen Planungen das kantonale Klimamodell zu berücksichtigen.

Kapitel Verkehr

Analog zum Kapitel Siedlung soll auch im Bereich Verkehr das Lokalklima bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Mögliche Massnahmen umfassen unter anderem den Einbezug von sickerfähigen und begrünten Flächen sowie Schattenelemente.

Des Weiteren wird der Eintrag "Zusammenschluss Glattalbahn", welche die Verlängerung der Glattalbahn zwischen den Bahnhöfen Bassersdorf und Diet-



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Februar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-28
SEITE 2 von 3

likon betrifft, gestrichen. Dies wurde aufgrund eines zu geringen Nachfragepotentials so beschlossen, hat jedoch keinen direkten Einfluss auf das Stadtgebiet Opfikon.

Kapitel Ver- und Entsorgung

In diesem Kapitel werden insbesondere neue Ziele/Massnahmen zur Behandlung von verschmutztem/unverschmutztem Abwasser definiert, um Einträge von Schadstoffen weiter zu minimieren, die Bevölkerung zu sensibilisieren, die natürlichen Funktionen des Wasserkreislaufs zu sichern, den Hitzeinseleffekt in dicht besiedelten Gebieten abzuschwächen und den Oberflächenabfluss bei Starkniederschlägen zu verringern. Für die Erarbeitung und Aktualisierung sowie Abstimmung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden zukünftig die Gemeinden und Abwasserverbände gemeinsam verantwortlich sein. Zu diesem Zweck sind neu überkommunale GEP zu erstellen. Den Gemeinden wird zudem die Aufgabe zugeteilt, zukünftig im Rahmen ihrer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, dass die Ziele des Richtplanes und der Gewässerschutzgesetzgebung auch bei privaten Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Kapitel öffentliche Bauten und Anlagen

Neu werden insbesondere Massnahmen zur Minderung des Hitzeinseleffekts und zur Förderung eines angenehmen Lokalklimas aufgenommen. Zukünftige Gebietsplanungen müssen diese Thematik frühzeitig berücksichtigen.

3. Stellungnahme zur Teilrevision des Richtplanes

Bei der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes sind keine Veränderungen aufgeführt, welche die Stadt Opfikon spezifisch betreffen. Es werden jedoch neue Massnahmen und Grundsätze festgelegt, welche den ganzen Kanton Zürich tangieren. Dies betrifft insbesondere die neuen Ziele und Massnahmen zur Reduktion der sommerlichen Hitze und zur Förderung eines angenehmen Lokalklimas. Alle Gemeinden und Städte des Kantons Zürich müssen bei zukünftigen Planungen sowohl im Bereich Tief- wie auch Hochbau und Verkehr frühzeitig die Thematik des Lokalklimas miteinbeziehen. Die Stadt Opfikon, Abteilung Bau und Infrastruktur, erarbeitet aktuell die "Strategie Umgang mit Hitze". Die Strategie behandelt genau diese vom Richtplan geforderten Massnahmen und Ziele. Sie soll der Stadtverwaltung als praktikables Instrument für die stadtklimatischen Fragestellungen dienen.

Auch die Gesamtüberarbeitung des Kapitels Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung betrifft alle Gemeinden und Städte des Kantons Zürich. Der darin umschriebene Umgang mit anfallendem Abwasser und die Unterscheidung zwischen verschmutztem und unverschmutztem Abwasser wird als zweckmässig und sachgerecht beurteilt.

Zusammenfassend werden die in der Teilrevision des kantonalen Richtplans aufgeführten Änderungen vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Februar 2021
BESCHLUSS NR. 2021-28
SEITE 3 von 3

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Zum Entwurf der Teilrevision des kantonalen Richtplanes wird im Rahmen der öffentlichen Auflage gemäss den Erwägungen Stellung genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumplanung, Postfach, 8090 Zürich
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
11.02.2021